

Trauervorfälle, Spuk, Gespenstergeschichten und dergleichen. Mit kluger Vorsichtigkeit müßt ihr alles von der Gebärenden oder Wöchnerin entfernen, was ihr Gemüthsbewegung veranlaßt, dahero ihr Schrecken und Ärgeris, Leid und Traurigkeit sorgfältig zu entfernen, und bei etwa in Familien vorkommenden Mishelligkeiten für Herstellung des Friedens euch nach Vermögen kräftig zu verwenden habt. Ihr sollt euch ferner

6.

mit demjenigen gnügen, was euch entweder herkömmlich oder Ordnungs- und Vorschriftmächtig von den Wöchnerinnen gereicht wird, und ein mehreres als dieses, und was euch aus gutem Willen gereicht wird, nicht verlangen, oder durch üble Nachreden erzwingen wollen, welche Haasucht euch verhasst und verächtlich macht, auch ohnfehlbar geahndet werden würde.

7.

Ihr seid soviel die Geburtshülfe selbst, und die Behandlung der Kinder und Kindbeterinnen betrifft, vollkommen unterrichtet, wie ihr euch hierbei sowohl in der Regel als bei besondern Vorfällen zu verhalten habt. Nach diesen Vorschriften habt ihr euch genau zu richten, und dasjenige treulich in Anwendung zu bringen, was